

KI Con I Convention zur künstlichen Intelligenz - Sichern Sie sich Ihren Platz im Startup-Tool-Parcours!

Die Wirtschaftsagentur Wien gibt 3 innovativen Wiener Startups die Möglichkeit, ihre Services und Visionen im Rahmen der KI Con von Digital Findet Stadt vorzustellen.

Wer kann sich bewerben?

- Sie sind ein junges Startup, deren Gründungsdatum kürzer als 3 Jahre zurückliegt und arbeiten an innovativen, KI-gestützten Tools im Bereich Projektentwicklung, Planung, Bau oder Betrieb
- Ihr Unternehmen liegt in Wien

Was bekommen Sie?

Mit dem Parcoursplatz gehen folgende Services einher: Zwei Tickets für die KI Con, ein Standplatz (Steh­tisch und Platz für ein Roll-up) im Vortragssaal (mit hervorragender Sichtbarkeit entlang der Zuschauer-Sitzreihen), ein Elevator-Pitch auf der Hauptbühne, unmittelbar vor den Gruppenführungen sowie ein Bewerbungspaket im Vorfeld der Veranstaltung (LinkedIn-Post, Top-News über den Parcours im Newsletter von Digital Findet Stadt, persönlicher Rabattcode für Kunden, etc.).

Der Wert für ein reguläres Ticket beträgt EUR 170.-

Bewerbung und Auswahl

Senden Sie bis 11. April 2025 eine kurze Beschreibung des Unternehmens sowie der KI-Lösung (max. 1500 Zeichen) sowie Bekanntgabe, welche Person(en) an der KI Con teilnehmen werden an technologieservices@wirtschaftsagentur.at.

Die Auswahl erfolgt nach dem „first come, first served Prinzip“ (Eingang E-Mail). Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Es erfolgt keine Barablöse. Die Teilnahme am Auswahlprozess ist kostenlos. Es besteht kein Anspruch auf Tickets für das Event.

Die Vergabe der Tickets erfolgt als Beihilfe im Sinne der De-minimis-Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023. Gemäß dieser Verordnung darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen **300.000 EUR** innerhalb eines Zeitraums von **drei Steuerjahren** nicht überschreiten. Mit der Annahme der Tickets bestätigen die Empfänger*innen, dass durch diese Zuwendung der genannte Höchstbetrag nicht überschritten wird und dass alle Voraussetzungen der Verordnung erfüllt sind.